

Mein Name ist Claudia Kuss. Ich betreue seit über 2 Jahren afghanische Flüchtlinge. 5 junge Männer begleite ich persönlich im Alltag und bei ihrem Asylverfahren.

Idriz ist 27 Jahre alt und im Iran aufgewachsen. Ihn betreute ich zusätzlich, wenn er Hilfe brauchte. Er wurde am **26.03.2018 nach Kabul abgeschoben**, als sogenannter Identitätsklärungsverweigerer.

Im **Oktober 2015** war er mit der sogenannten großen Flüchtlingswelle in Deutschland eingereist und kam im **Dezember 2015** zusammen mit 50 weiteren jungen afghanischen Männern zu uns ins Allgäu in die Asylunterkunft.

Idriz ist Schiite. Seine Familie gehört dem Stamm der Hazara an. Sie wurde in Afghanistan wegen ihres Glaubens verfolgt und floh deswegen in den Iran, als er ungefähr 5 Jahre alt war.

Dort ging er zwölf Jahre zur Schule und arbeitete als Schneider. Zweimal wurde er aus dem Iran nach Afghanistan abgeschoben, das zweite Mal im Jahr 2015. Von dort floh er wenig später nach Deutschland.

Idriz ist ein sehr bescheidener, verschlossener Mensch, der sich eher im Hintergrund hielt. Deshalb wussten wir anfangs sehr wenig von ihm und erfuhren erst später, dass zwei Brüder von ihm seit Jahren in München leben und einen deutschen Pass besitzen.

Im **Juli 2016** hatte er seine **Anhörung beim BAMF**. Bereits im **September 2016** wurde sein Asylantrag **abgelehnt**. Es wurde **Klage** erhoben, die schon im **November 2016 abgewiesen** wurde. Auch die beantragte **Berufung** wurde am **31. Januar 2017 zurückgewiesen**.

Man sieht hier schon, dass Idrizs Asylverfahren ungewöhnlich schnell abgewickelt wurde. Er war schon rechtskräftig abgelehnt, als alle anderen Mitbewohner noch nicht einmal einen Bescheid vom BAMF hatten.

Herr Dr. Sommer vom Innenministerium begründete die Abschiebung mit den Worten: [Während seines Aufenthaltes wurde Herr A. wiederholt eindringlich auf seine Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung hingewiesen. Er unternahm dennoch während der gesamten Dauer seines Aufenthaltes nicht alle ihm möglichen Schritte und verweigerte die Mitwirkung bei der Passbeschaffung.](#)

Tatsache ist jedoch, dass er erst ein Jahr nach seiner Einreise, im **Dezember 2016**, das erste Mal zur **Identitätsklärung** bei der **Zentralen Ausländerbehörde** in Augsburg einbestellt wurde. Zu diesem Termin ist er erschienen, und man erklärte ihm dort, er habe nun einen Passantrag beim afghanischen Konsulat zu stellen und diesen Nachweis bis zum **14.01.2017** bei der ZAB vorzulegen.

Dieser Aufforderung konnte er jedoch nicht nachkommen, da er ja Berufung eingelegt hatte und sich deshalb noch im laufenden Verfahren befand. Außerdem hatte man bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal eine Tazkira von ihm verlangt. Idriz durfte sogar bis Dezember 2016 als Schneider arbeiten, obwohl er keine Tazkira besaß.

Bis zum **31.01.2017** befand sich Idriz also im **laufenden Asylverfahren**. Es wurde ein Folgeantrag gestellt. Den **Folgeantrag lehnte das BAMF am 29.03.2017 ab**.

Trotz guten Willens konnte Idriz keine Tazkira beantragen. Er hatte keinen einzigen männlichen Verwandten in Afghanistan. Erst als im **April 2017** die Regelung getroffen wurde, dass man **auch einen Anwalt mit der Beschaffung** beauftragen könnte, konnte er die Sache in die Hand nehmen.

Zu diesem Zeitpunkt fand ein **Wechsel des Sachbearbeiters** bei der ZAB statt. Dieser lud Idriz im **Mai 2017** ein. Idriz erschien auch zu diesem Termin. Er bekam wiederum die Anweisung, einen Passantrag zu stellen, obwohl er noch immer keine Tazkira besaß.

Idriz ging fristgerecht zum afghanischen Konsulat und beantragte den Pass. Er erhielt dort eine schriftliche Bestätigung, dass sie ihm **ohne Tazkira keinen Pass** ausstellen können. Diese Bestätigung reichte er fristgerecht bei der ZAB ein.

Um seine Identität dennoch zu beweisen, fuhr Idriz mit seinem ältesten Bruder zur ZAB. Dieser ist seit 18 Jahren in Deutschland und besitzt einen deutschen Pass. Er legte seinen Pass vor, Familienfotos, auf denen beide eindeutig zu identifizieren waren und sonstige Dokumente. Die Brüder gleichen sich fast wie Zwillinge.

Der Sachbearbeiter war vorerst zufrieden.

Im **Dezember 2017 wechselte wieder der Sachbearbeiter**. Nun war eine Dame zuständig, die Idriz in scharfem Ton aufforderte, unverzüglich seine Identität nachzuweisen.

Idriz hatte inzwischen einen Anwalt in Kabul, die Tazkira war in Bearbeitung und sollte in den nächsten vier Wochen in Deutschland eintreffen. Ich rief also Frau T. an und erfuhr, dass sie **Idriz ganz oben auf die Abschiebeliste** gesetzt hatte. Sie behauptete, er habe keine Termine eingehalten und bei der Identitätsklärung nicht mitgewirkt. Nachdem ich aber eindeutig nachweisen konnte, dass er alle Termine fristgerecht eingehalten hatte, nahm sie diese Aussage zurück. Lediglich von einem Besuch des Bruders sei in der Akte nichts vermerkt gewesen.

Ich dachte, ich werde verrückt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich angenommen, dass ich mit der Betreuung meiner Flüchtlinge so ziemlich alles erlebt hatte, aber offensichtlich lernt man hier nie aus. Nach dem ich unseren

Rechtsanwalt alarmiert hatte, bestätigte Frau T. per Mail, dass sie von Idrizs Bemühungen Kenntnis genommen habe. Auch in einem Telefonat mit dem Anwalt versicherte sie, Idriz sei nicht mehr auf der Abschiebeliste, da man ihm die nötige Zeit zur Beschaffung der Tazkira gewähren würde.

Bei jedem Treffen machte ich Idriz klar, wie nahe er an der Abschiebung und wie gefährlich die Situation sei.

Zusammen mit seinem Bruder machte er sich nun erneut auf den Weg zur ZAB, sie legten Fotos und Pass des Bruders vor und waren sogar zu einem DNA-Abgleich bereit. Frau T. erklärte, das sei für sie nicht von Bedeutung, es zählten einzig und allein Tazkira und Pass.

Der Anwalt und ich waren die darauffolgende Zeit sehr bemüht, in ständigem Kontakt mit Fr. T zu bleiben. Da ich sie telefonisch nie erreichen konnte, schickte ich ihr alles per Mail, erhielt aber nie eine Antwort. Auch eine Information, dass die Mails nicht zugestellt werden konnten, erfolgte nicht.

Die vereinbarten vier Wochen konnte Idriz leider nicht einhalten, denn sein Anwalt in Kabul war inzwischen einem Anschlag zum Opfer gefallen. Idriz musste sich einen neuen suchen, was die Ausstellung der Tazkira nochmals um vier Wochen verzögerte. Dies alles wurde penibel dokumentiert und an Frau T weitergemailt.

Beim Abschiebetermin im Februar waren wir nun höchst alarmiert und trafen entsprechende Vorkehrungen. Aber scheinbar war er nicht auf der Liste. Am 1. März konnte ich Fr. T. endlich die Kopie der Karteikarte senden, mit der die Tazkira im Konsulat beantragt wurde. Am 06. März erhielt Idriz die Kopie der Originaltazkira aufs Handy, die ich per Mail an Frau T. weiterleitete, mit dem Hinweis, das Original befände sich auf dem Postweg nach Deutschland.

Mit unserem Anwalt war ich in ständigem Kontakt.

Am Freitag, dem 23.03.2018 erhielt Idriz am Nachmittag das Original der Tazkira per Post. Er war überglücklich und wollte sie sofort am Montag nach Augsburg bringen. Er sagte, nun könne er endlich wieder ruhig schlafen.

Am Montag, dem 26.03.2018, kamen morgens um 6 Uhr Polizisten in unser Asylunterkunft und verhafteten Idriz. Seine Tazkira konnte er noch mitnehmen.

Sayed, den ich auch betreue, rief mich beim Eintreffen der Polizisten an, aber leider sah ich erst um halb sieben den Anruf und hörte, was passiert war. Die Anwaltskanzlei war noch nicht geöffnet, eine Handy-Nr. vom Anwalt hatte ich nicht. Beim Bayer. Flüchtlingsrat war niemand erreichbar.

Ich informierte unseren Vorsitzenden des Helferkreises. Auch er wusste keinen Rat. Ich fühlte mich verantwortlich und war in Panik.

Um 9 Uhr endlich, also drei Stunden später, erreichte ich den Anwalt, doch auch für ihn war Frau T. nicht zu sprechen. Ich stellte den Kontakt zwischen Flüchtlingsrat und Anwalt her. Wir wussten nicht, wohin sie Idriz gebracht hatten.

Klage vor dem Verwaltungsgericht Augsburg wurde abgelehnt, ebenso vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Mit der Begründung, dass er keine Tazkira hatte. Die Kopie der Tazkira habe Unstimmigkeiten aufgewiesen. Welche, wurde nicht erläutert.

Am Abend des 26.3. wurde Idriz nach Kabul verbracht. Wir sind seither in ständigem Kontakt mit ihm. Uli, ein Mitglied unseres Helferkreises, skyppt jeden Sonntag mit ihm. Ich halte Kontakt über WhatsApp.

Idriz erzählte uns im Nachhinein, dass er von der Polizei am Abschiebemorgen zur ZAB Augsburg gefahren wurde. Er durfte dort nicht aussteigen, aber eine Angestellte kam zu ihm ans Auto. Er machte das Fenster auf und wollte ihr die Tazkira geben. Aber sie sagte, sie könne sie nicht nehmen, da die Akte bereits geschlossen sei. Also wollte er sie den Polizisten geben, die wiederum erklärten, sie könnten sie nicht nehmen, da das Sache der Ausländerbehörde sei.

Im Nachhinein erfuhr ich, dass Frau T. irgendwann im ersten Quartal die Ausländerbehörde verlassen hatte. Wer die E-Mails erhalten hat und wer danach der zuständige Sachbearbeiter war, wissen wir bis heute nicht.

Von Idriz haben wir später das Abschiebedokument aufs Handy erhalten. Völlig verduzt stellten wir fest, dass es bereits am 18.11.2017 ausgestellt war. Er wurde also im März 2018 mit einem Dokument von November 2017 abgeschoben. Wie lange ist so ein Dokument gültig? Waren dann alle unsere Bemühungen ab November sowieso umsonst? Hat die ZAB mit uns Katz und Maus gespielt? War es im November schon beschlossene Sache, dass er auf alle Fälle abgeschoben wird?

Dazu würde die Urteilsbegründung passen: Die Klage wird abgewiesen, da es Hinweise gibt, dass er mindestens einmal gegen seine Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung verstoßen habe.

Idriz hält sich noch immer in Kabul auf. Er hat in Afghanistan keine Kontakte und verlässt aus Angst vor Anschlägen kaum seine Unterkunft. Geld, das ihm ein Helfer geschickt hatte, konnte er lange nicht abholen, da vor der Bank ein Selbstmordattentat stattgefunden hatte.

Elli Bittner vermittelte uns Kontakte zu Organisationen in Kabul, die sich um Abgeschobene kümmern. Ich danke ihr dafür sehr herzlich.

Beide in München lebenden Brüder sind in Kontakt mit mir. Sie haben erst von der Abschiebung erfahren, als Idriz schon einige Tage in Kabul war. Sie sind zutiefst schockiert und würden alles tun, um ihn zurückzuholen.

Viele Fragen sind offen. Zurück bleiben Wut und Trauer und die Sorge um Idriz. Aber vor allem auch ein Schuldgefühl, nicht alles getan zu haben, um die Abschiebung zu verhindern.

Hilfsorganisationen für Abgeschobene:

Abdul Ghafoor

Director

Afghanistan Migrants Advice and Support Organization

cell # 0093-794874384

Personal Email # azads11@yahoo.com

<https://kabulblogs.wordpress.com/2017/09/28/is-deportation-of-young-afghans-a-good-idea/>

Ipsos Deutschland

Münsterplatz 13

78462 Konstanz

Deutschland

+49 (0) 7531 2820231

info@ipsocontext.org

<https://ipsocontext.org/de/>

<https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/ipso-afghanistan#title>